Ärztliche Bescheinigung - Teilnahme am Schulsport

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/ den Schüler

_____, Klasse_____,

geboren am _____, aus gesundheitlichen Gründen in der Zeit vom

_____ bis[1] _____

O freizustellen vom

- Schwimmen (generell).
- Tauchen/Wasserspringen.

O freizustellen von

O Ausdaueranforderungen (z.B. Dauerläufen).

O Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints).

O Sprunganforderungen (z.B. Absprüngen, Landungen).

O sonstigen Anforderungen, und zwar:

_____ (Raum für Zusätze und Erläuterungen).

O vom Schulsport ganz freizustellen. ***(bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)***

Datum Arztstempel und Unterschrift

[1] Die Formulierung ***„bis auf Weiteres“*** ist hier bitte **nicht** zu verwenden. Wir bitten, bei nicht absehbarem Zeitraum das **Ende des Schuljahrs** (Klasse 5 mit 11) oder des **Ausbildungsabschnitts** (Q12-1/ Q12-2/ Q13-1/ Q13-2) als Endzeitpunkt anzugeben. Der Schule muss dann ein neues Attest vorgelegt werden.

Information für den behandelnden Arzt

Aufgaben des Schulsports

Eine wesentliche Aufgabe des Schulsports besteht darin, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Üben und Training zu fördern; er soll sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten ausbilden helfen, die eine gesunde Lebensführung stützen können.

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen.

Inhalte des Schulsports

Im Sportunterricht des bayerischen Gymnasiums sind folgende Handlungsfelder verbindlich:

1. Spielen und Wetteifern mit und ohne Ball / Kleine Spiele und Sportspiele
2. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
3. Bewegen im Wasser – Schwimmen
4. Bewegen an Geräten – Turnen und Bewegungskünste
5. Sich körperlich ausdrücken und Bewegungen gestalten / Gymnastik und Tanz
6. Sich auf Eis und Schnee bewegen / Wintersport

Im Gegenstandsbereich *Gesundheit und Fitness* erwerben die Schülerinnen und Schüler wesentliche Grundlagen gesundheitsorientierter sportlicher Betätigung und erkennen dabei deren Bedeutung für eine ganzheitlich-gesunde Lebensführung.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage der Notengebung im Sportunterricht sind neben dem sportpraktischen Können auch die Kompetenzen in den Bereichen der Taktik, des Organisierens und theoretischer Kenntnisse. Aspekte wie individuelle Voraussetzungen, Lernfortschritt, Lernniveau und Leistungsstand der Gruppe, Fairness, Kooperation, Kommunikation, Selbstkompetenz und Einsatz sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Das Verfahren der Notengebung im Sportunterricht trägt so den Ansprüchen schulischer Beurteilungsnotwendigkeit ebenso Rechnung wie dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Bewertung ihrer individuellen Leistungen. Im Falle einer weitergehenden Teilfreistellung wird eine Note nur dann erteilt, wenn eine hinreichende Beurteilungsgrundlage gegeben ist.

Regelungen für die Freistellung im Schulsport

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine **bis zu zwei Wochen** dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin. Eine Freistellung **über ein bis zwei Wochen hinaus** kann er (sie) nur aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung aussprechen. Über eine Freistellung von **mehr als sechs Wochen** entscheidet der Schulleiter aufgrund eines ärztlichen Attestes, unter Umständen nach zusätzlichem **Einfordern eines schulärztlichen Attestes**. Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht **Anwesenheitspflicht**, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, **nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder -einschränkung zulässt.** Auch für Schülerinnen und Schüler, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).